

**Große Anfrage
der Fraktion GRÜNE**

und

**Antwort
der Landesregierung**

**Genossenschaftsland Baden-Württemberg: Gemeinsam the
LÄND voranbringen**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung von Genossenschaften in Baden-Württemberg
 1. Wie hat sich die Anzahl der Genossenschaften in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Branchen und Regionen?
 2. Welchen Gesamtumsatz erwirtschafteten die Genossenschaften in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren (aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Sektoren wie zum Beispiel landwirtschaftliche Genossenschaften, gewerbliche Genossenschaften, Energiegenossenschaften)?
 3. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze in Genossenschaften in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren?
- II. Förderung genossenschaftlicher Unternehmensformen
 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Förderung und Unterstützung von Genossenschaften?
 2. Welche Zugangsmöglichkeiten bestehen für Genossenschaften zu den Wirtschaftsförderprogrammen des Landes?
 3. Welche Anregungen und Maßnahmen aus dem genossenschaftlichen Bereich wurden in die Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz eingebracht (mit Angabe zum Bearbeitungsstand)?

4. Welches Potenzial misst die Landesregierung genossenschaftlichen Strukturen für die Stärkung von innovativen Gründungen bei?
5. Welche konkreten Ziele setzt sich die Landesregierung für die Entwicklung und Förderung von Genossenschaften bis 2030?

III. Genossenschaften im Mittelstand und Unternehmensfinanzierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Genossenschaften für die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in Baden-Württemberg?
2. Welche Vorteile bietet die genossenschaftliche Rechtsform für Kooperationen im Mittelstand?
3. Inwiefern können Datengenossenschaften kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen, neue digitale oder KI-basierte Geschäftsmodelle zu realisieren und zusätzliche Wertschöpfung zu generieren?
4. Welche Rolle spielen Genossenschaften bei der Unternehmensnachfolge im Mittelstand (bitte unter Angabe wie viele Unternehmen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg auf diese Weise übernommen wurden)?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um genossenschaftliche Modelle für die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Tourismuskonzepte zu nutzen?
6. Welche Rollen spielen die regional verankerten genossenschaftlichen Banken in der Mittelstandsfinanzierung?
7. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um eine angemessene Regulierung der genossenschaftlichen Banken sicherzustellen?

IV. Energiewende und genossenschaftliche Lösungen

1. Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau von Energiegenossenschaften zur Förderung erneuerbarer Energien?
2. Welche Förderprogramme gibt es, um genossenschaftliche Bürgerenergieprojekte auszubauen?
3. Wie werden Genossenschaften in die Umsetzung von Wärme- und Photovoltaikkonzepten integriert?

V. Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor

1. Wie viele Genossenschaften in welchen Produktbereichen im Agrar- und Ernährungssektor mit jeweils wie vielen Mitgliedern gibt es derzeit in Baden-Württemberg (bio und konventionell) und wie stellen sich diese Zahlen nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich dar?
2. Welchen Anteil der Rohware bündeln sie jeweils in den unterschiedlichen Produktbereichen in Baden-Württemberg und welche Marktsegmente bedienen die Unternehmen in den einzelnen Produktbereichen?
3. Wie haben sich genossenschaftliche Strukturen im Agrar- und Ernährungssektor in den letzten 30 Jahren in Baden-Württemberg entwickelt, unter Darlegung, inwiefern und warum sich ggf. ihre Rolle, ihre Struktur und ihre Zahl verändert haben?

4. Wie können gerade Genossenschaften den Wandel in der Landwirtschaft hin zu mehr Ökolandbau und tiergerechter, nachhaltiger konventioneller Produktion bei gleichzeitig fairen Preisen entlang der Wertschöpfungskette begleiten und forcieren?
5. Inwiefern spielen Genossenschaften eine Rolle für den Erhalt kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Strukturen in Baden-Württemberg?
6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor?

VI. Soziale Infrastruktur und genossenschaftliche Lösungen

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Modell der Schülergenossenschaften auszubauen?
2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um genossenschaftlich organisierte Gesundheits- und Pflegeangebote zu fördern?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial genossenschaftlicher Strukturen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg?
4. Welche Rolle spielen Genossenschaften bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum in Baden-Württemberg?
5. Wie unterstützt die Landesregierung Wohnungsbaugenossenschaften bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum?
6. Welche Initiativen gibt es, um genossenschaftlich organisierte Mobilitätsprojekte zu fördern?

17.12.2024

Andreas Schwarz, Herkens, Dr. Rösler
und Fraktion

Begründung

Die eingetragene Genossenschaft stellt eine etablierte Rechts- und Unternehmensform in Baden-Württemberg dar. Ihre Strukturen basieren auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Diese Merkmale ermöglichen es Genossenschaften, flexibel auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

Der Mittelstand in Baden-Württemberg steht vor konkreten Herausforderungen: Die Digitalisierung erfordert neue Kompetenzen und Investitionen. Der Fachkräftemangel verstärkt den Wettbewerbsdruck. Die Transformation zu klimaneutralen Geschäftsmodellen verlangt zusätzliche Ressourcen. Genossenschaftliche Strukturen können diese Herausforderungen durch gebündelte Kräfte und geteilte Ressourcen adressieren.

Genossenschaften entwickeln bereits heute praktische Lösungen in verschiedenen Bereichen: Sie schaffen bezahlbaren Wohnraum, treiben die Energiewende voran und sichern die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Sie ermöglichen kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu wichtigen Ressourcen und Dienstleistungen.

Diese Große Anfrage zielt darauf ab, den aktuellen Stand des Genossenschaftswesens in Baden-Württemberg zu erfassen. Sie soll Potenziale und Hindernisse identifizieren. Damit schafft sie eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Genossenschaften im Land.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 19. Februar 2025 Nr. STM31-0142.5-49/5/2:

In der *Anlage* übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Mit Schreiben vom 14. Februar 2025 Nr. D2944/2025 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung von Genossenschaften in Baden-Württemberg

I. 1. Wie hat sich die Anzahl der Genossenschaften in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Branchen und Regionen?

Zu I. 1.:

Die Entwicklung der Zahl der Genossenschaften in Baden-Württemberg stellt sich im Bereich des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) nach Angaben des Verbands in den letzten zehn Jahren wie folgt dar (eine Aufschlüsselung nach Regionen ist nach Angaben des BWGV aufgrund der häufig regionsübergreifenden Tätigkeit nicht möglich):

Anzahl der Genossenschaften										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.) Genossenschaftsbanken	213	206	193	180	171	168	159	144	137	129
2.) Landwirtschaftliche Genossenschaften	343	336	333	326	320	317	311	305	310	285
3.) Gewerbliche Genossenschaften	292	301	306	307	306	312	311	321	325	334
davon Energiegenossenschaften	148	149	149	150	149	148	147	147	148	155

Die Entwicklung der Zahl der Genossenschaften in Baden-Württemberg stellt sich im Bereich des Verbands baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen (vbw) nach Angaben des Verbands in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

Anzahl der Genossenschaften										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungsgenossenschaften	167	169	169	170	165	164	163	162	163	164
Energiegenossenschaften	k. A.	4	4	5	4	1	4	3	3	2

I. 2. Welchen Gesamtumsatz erwirtschafteten die Genossenschaften in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren (aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Sektoren wie zum Beispiel landwirtschaftliche Genossenschaften, gewerbliche Genossenschaften, Energiegenossenschaften)?

Zu I. 2.:

Die Umsatzentwicklung der Genossenschaften im Bereich des BWGV stellt sich nach Angaben des Verbands in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar (Hinweis: bei den Genossenschaftsbanken ist die Bilanzsumme ausgewiesen; bei den Energiegenossenschaften werden seit 2022 Konzernumsätze gemeldet):

Umsatz der Genossenschaften (in Millionen Euro)					
	2019	2020	2021	2022	2023
1.) Genossenschaftsbanken	174 179	189 735	202 008	208 800	208 790
2.) Landwirtschaftliche Genossenschaften	3 651	3 663	3 727	4 270	4 300
3.) Gewerbliche Genossenschaften	5 218	5 457	6 153	7 084	7 072
davon Energiegenossenschaften	350	389	416	1 176	1 118

Die Umsatzentwicklung der Genossenschaften im Bereich des vbw stellt sich nach Angaben des Verbands in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

Umsatz der Genossenschaften (in Millionen Euro)					
	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungsgenossenschaften	1 159	1 197	1 181	1 239	Zahlen liegen dem Verband noch nicht vor.

I. 3. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze in Genossenschaften in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren?

Zu I. 3.:

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich in den Genossenschaften im Bereich des BWGV nach Angaben des Verbands in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Anzahl der Beschäftigten in Genossenschaften					
	2019	2020	2021	2022	2023
1.) Genossenschaftsbanken	21 322	20 770	20 597	20 279	19 892
2.) Landwirtschaftliche Genossenschaften	6 419	7 163	6 942	6 928	6 834
3.) Gewerbliche Genossenschaften	6 017	5 920	6 064	6 087	5 811
davon Energiegenossenschaften	266	351	403	424	441

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich in den Genossenschaften im Bereich des vbw nach Angaben des Verbands in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Anzahl der Beschäftigten in Genossenschaften					
	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungsgenossenschaften	3 008	3 222	3 380	3 289	3 274

II. Förderung genossenschaftlicher Unternehmensformen

II. 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Förderung und Unterstützung von Genossenschaften?

II. 2. Welche Zugangsmöglichkeiten bestehen für Genossenschaften zu den Wirtschaftsförderprogrammen des Landes?

Zu II. 1. und II. 2.:

Die Fragen II. 1. und II. 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt Genossenschaften auf vielfältige Art und Weise, sowohl ideell als auch mithilfe von Förderprogrammen und Modellprojekten. So nehmen etwa an dem jährlich vom BWGV veranstalteten „Zukunftsforum Genossenschaft“ regelmäßig Fachministerinnen und Fachminister der Landesregierung wie auch der Ministerpräsident teil und tragen hierdurch zur Bekanntheit der Rechtsform eingetragene Genossenschaft (eG) bei. Zudem findet 2025 das zweite baden-württembergische Jahr der Genossenschaften statt. Dieses steht, wie bereits 2015, unter der Schirmherrschaft von Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann.

Die Wirtschaftsförderprogramme des Landes sind grundsätzlich rechtsformunabhängig ausgestaltet und stehen somit auch Unternehmen in der Rechtsform eG zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die von der L-Bank abgewickelten Darlehensprogramme, wie beispielsweise die Startfinanzierung 80, die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung oder die Investitionsfinanzierung, als auch für die Förderprogramme der Fachressorts, die sich an Unternehmen richten.

Auch die Strukturförderprogramme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) Baden-Württemberg sind grundsätzlich offen für eine Förderung von Genossenschaften bzw. (potenziellen) Genossenschaftsgründern in Förderbereichen, die dafür infrage kommen.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) sowie im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER sind Genossenschaften und genossenschaftliche Modelle grundsätzlich förderfähig, sofern diese die Größenvorgaben von weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die allgemeinen Anforderungen der Förderprogramme erfüllen. Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen im ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und deren Randzonen. Unter dem aktuellen Motto: „Wir lassen die Zukunft im Dorf“ fördert das Land mit dem ELR seit fast 30 Jahren Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, ein zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Über Aufnahmeanträge der Gemeinden werden Projekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Dabei sind die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Das Regionalentwicklungsprogramm LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Die Umsetzung

von LEADER erfolgt durch einen Bottom-Up-Ansatz. Über die Fördermittel entscheiden LEADER-Aktionsgruppen. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Kommunen. Das Programm ermöglicht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Weiterentwicklung ihrer ländlichen Regionen. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen Vorhaben, die die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken.

Die Landesregierung fördert und unterstützt Genossenschaften sowie genossenschaftliche Ansätze darüber hinaus im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Dies erfolgt seit dem Jahr 2020 mit einem Gesamtfördervolumen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro. In einer ersten Förderrunde wurden über den BWGV mittels Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten für die Zivilgesellschaft die Entstehung von Sozialgenossenschaften im Rahmen der generationen- und altersgerechten Quartiersentwicklung initiiert. Eine zweite Förderung erfolgte von September 2022 bis Dezember 2024. Diese Förderung unterstützte zusätzlich auch Kommunen bei der Initiierung und Gründung von daseinsvorsorgeorientierten Sozialgenossenschaften sowie der Integration sozialgenossenschaftlicher Ansätze in der generationen- und altersgerechten Quartiersentwicklung. Der BWGV wirkt im Netzwerk der Landesstrategie in Gremien und Veranstaltungen mit.

Ferner unterstützt die Landesregierung Genossenschaften im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. Den Auftrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Das Land verfolgt den Ansatz, die Rahmenbedingungen des (Haus-)Arztberufes mithilfe von genossenschaftlich organisierten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ eG) an die Anforderungen der nachfolgenden Ärztegeneration anzupassen und so die KVBW bei ihrem Sicherstellungsauftrag zu unterstützen. Die Organisation als MVZ eG bietet jungen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, im Angestelltenverhältnis und auf Teilzeitbasis tätig zu sein und schafft damit familienfreundliche Arbeitsplätze. Im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und der darin organisierten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Pflege und Gesundheit“ haben die dort vertretenen Ressorts, namentlich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Projekt der „genossenschaftlichen Hausarztmodelle“ zur Sicherung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ins Leben gerufen. Über MVZ eG sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl dem zunehmenden Wunsch nach Teilzeit- und Angestellentätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten insbesondere im ländlichen Raum gerecht zu werden als auch die wirtschaftlichen Risiken einer Niederlassung zu verringern. Im Rahmen der genannten Interministeriellen Arbeitsgruppe haben die beiden beteiligten Ressorts zudem ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich ausführlich mit den rechtlichen Fragen in Bezug auf die Gründung eines kommunalen MVZ in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft befasst. Das Gutachten steht der KVBW und dem BWGV für ihre Beratungstätigkeit zur Verfügung. Auf Bundesebene setzt sich die Landesregierung ferner dafür ein, dass die bundesgesetzlich geregelte Gründung (kommunaler) MVZ eG erleichtert wird.

Im Rahmen der Förderung „Fachkräfte für Mobilität und Klimaschutz“ des Ministeriums für Verkehr zur Schaffung von zeitlich begrenzten Personalkapazitäten in Kommunen können geförderte Stellen auch in kommunalen Unternehmen und anderen Einheiten, die in einschlägiger Weise für Kommunen tätig sind, geschaffen werden. Dies kann auch in Genossenschaften erfolgen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Ziffern IV. 1., IV. 2., V. 6., VI. 2. und VI. 5. verwiesen.

II. 3. Welche Anregungen und Maßnahmen aus dem genossenschaftlichen Bereich wurden in die Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz eingebracht (mit Angabe zum Bearbeitungsstand)?

Zu II. 3.:

Der BWGV ist einer der Initiatoren der Entlastungsallianz. Gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden der Wirtschaft in Baden-Württemberg hat der Verband für die Wirtschaft relevante Themen in die Entlastungsallianz eingespeist. Für die Genossenschaften als mittelständische Unternehmen sind dabei grundsätzlich alle Themen relevant, die auch für Unternehmen in anderer Rechtsform relevant sind bzw. die generell Entlastungen für die Wirtschaft bringen. Die für den BWGV relevanten Vorschläge betreffen die Facharbeitsgruppen (FAG) 1 (Verwaltungsorganisation), 2 (Unternehmen), 3 (Schule und Bildung), 5 (Umwelt), 6 (Planen und Bauen), 8 (Mobilität) und 9 (Förderung und Zuwendung).

Ein genossenschaftsspezifischer Vorschlag, der vom BWGV in die Entlastungsallianz eingebracht wurde, betrifft die umsatzsteuerliche Behandlung von Schülergenossenschaften. Durch die derzeitige Einschätzung der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg, wonach Schülerfirmen nicht unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, sowie die Verschiebung der verpflichtenden Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf zunächst den 1. Januar 2027, ist die Problemanzeige in der FAG 3 als geeint anzusehen. Die FAG 3 ist sich einig, dass Schülerfirmen vom Regelungsbereich des § 2b UStG grundsätzlich ausgenommen werden sollen.

Der BWGV hat zudem in die Expertengruppe Bankenregulierung (Teil der FAG 2 Unternehmen), die im dritten Quartal 2024 die Arbeit aufgenommen hat, einen Entlastungsvorschlag eingebracht. Es geht dabei um die Beseitigung von doppelten Berichtspflichten für Banken und Sparkassen. Die Landesregierung hält das Anliegen grundsätzlich für nachvollziehbar und wird sich in geeigneter Form, ggf. im Bundesratsverfahren zum anstehenden Umsetzungsgesetz der EU-Richtlinie CRD VI („capital requirement directive VI“), dafür einsetzen. Aufgrund der vorgezogenen Wahlen zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 ist allerdings noch nicht absehbar, wann das Umsetzungsgesetz im Bundesrat beraten wird.

In die Arbeit der Expertengruppe hat sich der BWGV darüber hinaus mit verschiedenen weiteren Punkten eingebracht. Zu nennen sind Erleichterungen bei der Begleitung von Bankprüfungen durch externe Prüfer und die Thematisierung der EU-Vorgaben zum Umgang mit notleidenden Krediten (non performing loans, NPL). Beide Anliegen wurden von der Landesregierung aufgegriffen. In den Bundesrat wurde ein Antrag eingebracht, der auf Lockerungen bei dem Erfordernis zur externen Prüfungsbegleitung abzielt. Dieser Antrag fand Eingang in die Stellungnahme des Bundesrats zum sogenannten CSRD-Umsetzungsgesetz (Nr. 15 der Stellungnahme des Bundesrats). Die negativen Konsequenzen, die sich angesichts steigender Zahlen an Unternehmensinsolvenzen aus den restriktiven EU-Vorgaben zum Umgang mit notleidenden Krediten für kleine und mittlere Unternehmen und ihre Hausbanken ergeben können, wurden sowohl in einem Fachgespräch bei der zuständigen Stelle der EU-Kommission als auch im Rahmen des Wirtschaftsgipfels Baden-Württemberg-EU 2024, der am 4. und 5. Dezember 2024 in der Landesvertretung in Brüssel stattfand, thematisiert. Schon in der Vergangenheit hatte die Landesregierung mehrfach die Probleme der NPL-Regulierung z. B. durch Schreiben an die EU-Kommission und Bundesregierung adressiert.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung erst kürzlich durch einen Antrag im Bundesrat für ein aus der Entlastungsallianz heraus entstandenes Anliegen für Vereinfachungen für kleine und nicht komplexe Banken eingesetzt (BR-Drucksache 599/24 [B]).

Die Tätigkeit der einzelnen Facharbeitsgruppen der Entlastungsallianz wird fortgesetzt.

II. 4. Welches Potenzial misst die Landesregierung genossenschaftlichen Strukturen für die Stärkung von innovativen Gründungen bei?

Zu II. 4.:

Nach Angaben des Statistischen Landesamts findet aktuell nur ein geringer Teil der Unternehmensgründungen in Form einer Genossenschaft statt (2023: 41 Genossenschaften bei 77 786 Neugründungen in Baden-Württemberg). Die Rechtsform erlaubt hierbei keine Aussage über die Innovationskraft einer Gründung. Genossenschaftliche Gründungen können ebenso wie Gründungen auf Basis anderer Rechtsformen innovative, kunden-orientierte Geschäftsmodelle verfolgen und sich auf diese Weise erfolgreich am Markt bewähren. Genossenschaftliche Gründungen dienen häufig nicht nur der Förderung ihrer Mitglieder, sondern tragen darüber hinaus auch den Gemeinschafts- und Kooperationsgedanken in besonderer Weise in sich bzw. sind Ausdruck gesellschaftlichen Engagements; so haben beispielsweise die mehr als 900 Genossenschaften in Baden-Württemberg etwa 3,9 Millionen Mitglieder. Genossenschaftliche Gründungen sind dabei häufig ein wichtiger Anker für viele Kooperationspartner und Wertschöpfungsnetzwerke in einer Region und werden daher von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

II. 5. Welche konkreten Ziele setzt sich die Landesregierung für die Entwicklung und Förderung von Genossenschaften bis 2030?

Zu II. 5.:

Die Landesregierung strebt an, durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem BWGV insbesondere die Entwicklung und Förderung von Genossenschaften im Bereich der Unternehmensnachfolge im Rahmen der vorhandenen Ansätze zu stärken. Ziel ist es, die derzeit geringen Fallzahlen bei Übernahmen durch Genossenschaften zu steigern.

Für den vertragsärztlichen Bereich bieten MVZ eG, insbesondere in kommunaler Hand, eine echte Alternative zu Investorenbetriebenen MVZ (iMVZ). Die iMVZ sind meist in der Hand (ausländischer) Private-Equity Gesellschaften, die mit dem Betrieb ihrer Medizinischen Versorgungszentren vor allem hohe Renditen erwirtschaften möchten. Hinzu kommt, dass sich die meisten iMVZ in den Metropolregionen ansiedeln und damit insbesondere die ärztliche Versorgung in ländlichen Regionen vernachlässigt wird. Die Landesregierung verfolgt daher das konkrete Ziel, genossenschaftliche MVZ als echte Alternative zu iMVZ zu positionieren. Der Bundesgesetzgeber hat es bisher leider versäumt, iMVZ stärker zu regulieren. Auch dafür setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene weiterhin ein. Derzeit sind der Landesregierung 15 MVZ eG bekannt.

Die Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass die genossenschaftlichen Strukturen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ihre große Bedeutung beibehalten oder noch ausbauen können. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den Jahren 2021 bis 2023 eine Studie der Uni Hohenheim zu dem Thema „Bedeutung baden-württembergischer Genossenschaften für die Zukunft der Wertschöpfungsketten im Agrar- und Ernährungssektor – welche Strategien sichern Nachhaltigkeit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit?“ in Auftrag gegeben. Die Studienergebnisse zeigen, dass Nachhaltigkeit im Agrar- und Ernährungssektor auf lange Sicht als eine notwendige Bedingung für Wettbewerbsfähigkeit gesehen wird. Des Weiteren stellte sich heraus, dass es einige sehr innovativ und vorausschauend agierende Genossenschaften gibt, deren Potenzial durchaus auch auf weitere Genossenschaften übertragbar wäre. Anderen Genossenschaften fehlt es an Strategien zur langfristigen, nachhaltigen Ausrichtung des eigenen Unternehmens. Die Landesregierung wird weiterhin die erforderlichen Transformationsprozesse in der Branche positiv begleiten und insbesondere die Genossenschaften dabei unterstützen, sich an den Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie die Anforderungen des Marktes flexibel anzupassen.

III. Genossenschaften im Mittelstand und Unternehmensfinanzierung

III. 1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von Genossenschaften für die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in Baden-Württemberg?

III. 2. Welche Vorteile bietet die genossenschaftliche Rechtsform für Kooperationen im Mittelstand?

Zu III. 1. und III. 2.:

Die Fragen III. 1. und III. 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Erfolgsfaktor der Genossenschaften ist die Bündelung des Engagements und der Kompetenzen vieler einzelner Mitglieder in einem Unternehmen bei Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Mitglieder bzw. Mitgliedsunternehmen. Gemeinsam können Aufgaben und Problemstellungen angegangen werden, die sonst nur wesentlich größere Unternehmen bearbeiten können. Dies kann sich insbesondere beim gemeinsamen Ein- oder Verkauf aufgrund der dadurch zu realisierenden Größeneffekte vorteilhaft auf die erzielbaren Preise auswirken. Außerdem können bestimmte Investitionen gemeinsam getätigt werden oder neue Produktionsmethoden gemeinsam entwickelt werden. Dies senkt die Kosten und das Risiko für die einzelnen Mitgliedsunternehmen.

Da die Entscheidungsfindung in Genossenschaften grundsätzlich unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung der einzelnen Mitglieder erfolgt, ist eine gleichberechtigte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure möglich. Mitglieder einer Genossenschaft können zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Kommunen sein, je nach Tätigkeitsfeld und Geschäftsmodell. Dies und die starke regionale Verankerung vieler Genossenschaften tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten und zu zukunftsfähigen Strukturen in der Fläche des Landes bei.

Gerade im Agrar- und Ernährungssektor sind genossenschaftliche Kooperationsformen weit verbreitet. Er ist insbesondere von vielen kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, welche wenigen großen Abnehmern entgegenstehen. Genossenschaftliche Kooperationen leisten außerdem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Sektors und des Ländlichen Raums insgesamt. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert daher im Rahmen des Kabinettsausschusses ländlicher Raum ein Modellprojekt zur Förderung der Wirtschaft im ländlichen Raum. In dem vom BWGV durchgeführten Projekt sollen die Stärken der lokalen Genossenschaften vor Ort genutzt werden, indem sie mit ihren Potenzialen Netzwerke schaffen und gemeinsam mit Partnern vor Ort an nachhaltigen, innovativen und zukunftsträchtigen Lösungen arbeiten. In Rottweil wird mit der Campus Schule-Wirtschaft geG daran gearbeitet, eine engere und strukturiertere Vernetzung der Akteure vor Ort zu initiieren, um so die Ausbildung und Bindung von Fachkräften zu sichern. In Stockach wird mit der Volksbank Überlingen eG ein Beitrag zur engeren Vernetzung von Kommune und Wirtschaft vor Ort geleistet.

III. 3. Inwiefern können Datengenossenschaften kleinen und mittleren Unternehmen dabei helfen, neue digitale oder KI-basierte Geschäftsmodelle zu realisieren und zusätzliche Wertschöpfung zu generieren?

Zu III. 3.:

Ziel von Datengenossenschaften ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle und Wertschöpfung zu helfen, indem sie einen vertrauenswürdigen Rahmen zum effizienten und sicheren Sammeln und Teilen von Daten schaffen und den Unternehmen so Zugang zu größeren und qualitativ hochwertigen Datensammlungen ermöglichen.

Das Konzept der Datengenossenschaft sieht vor, bestehende Datensilos aufzulösen und den durch das Bündeln von Daten entstehenden Mehrwert aufseiten der beteiligten Unternehmen gemeinsam zu nutzen. Im Vergleich zu anderen Kooperationsformen im Bereich der Datenwirtschaft, wie etwa losen Datenpools, Konsortien, Partnerschaften oder Plattformmodellen, steht bei Datengenossenschaften die Etablierung langfristiger und transparenter Kooperationsbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen im Vordergrund. Allerdings stellt der vergleichsweise große administrative und rechtliche Aufwand, der mit der Rechts- und Unternehmensform der Genossenschaft verbunden ist, eine Hürde für KMU dar. Zudem sind gerade KMU beim Teilen ihrer Daten häufig zurückhaltend.

In der eingetragenen Genossenschaft KI-Allianz Baden-Württemberg haben sich Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung in sechs Regionen des Landes zusammengeschlossen, um als Anlaufstelle und Impulsgeber für KI die Wertschöpfung im Land zu steigern und nachhaltiges Wachstum zu fördern, unter anderem durch den Aufbau einer Datenplattform, die Unternehmen und Start-ups Zugang zu Daten erleichtern und so die Entwicklung und Anwendung innovativer KI-Anwendungen unterstützen soll.

III. 4. Welche Rolle spielen Genossenschaften bei der Unternehmensnachfolge im Mittelstand (bitte unter Angabe wie viele Unternehmen in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg auf diese Weise übernommen wurden)?

Zu III. 4.:

Genossenschaften spielen bei der Unternehmensnachfolge bislang eine untergeordnete Rolle. Bei den Übernahmen mit der Rechtsform Genossenschaft ist über die letzten fünf Jahre ein Anstieg zu beobachten, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Das entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 Prozent aller Übernahmen. Die Zahlen stellen sich laut Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wie folgt dar:

Jahr	Übernahmen in Baden-Württemberg	
	Gesamt	Davon Genossenschaften
2024 (Q1-Q3)	5 060	8
2023	7 069	6
2022	7 094	5
2021	6 770	6
2020	6 418	3
2019	7 589	2

Genossenschaften können aber in ihrer Region einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Versorgungs- und Wertschöpfungsnetzwerke leisten. Daher hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus den BWGV eingeladen, die Genossenschaft als Übernahmoption einem großen, landesweiten Publikum im Rahmen der Fachveranstaltung „Generationswechsel in Baden-Württemberg: Unternehmensnachfolge gemeinsam anpacken“ am 18. November 2024 vorzustellen. Die Genossenschaft als Übernahmeariate stieß bei der Fachveranstaltung auf allgemeines Interesse.

III. 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um genossenschaftliche Modelle für die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Tourismuskonzepte zu nutzen?

Zu III. 5.:

Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche, die Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammenführt. Das Genossenschaftsmodell bietet

sich daher grundsätzlich auch im touristischen Kontext an, um Projekte und Vorhaben gemeinsam voranzubringen, die ein Akteur alleine nicht bewältigen könnte. Die Wahl der Rechtsform bleibt dabei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vorbehalten. Genossenschaften mit direktem Bezug zum Tourismus in Baden-Württemberg sind der Landesregierung zwar nicht bekannt. Im Zusammenhang mit anderen Wirtschaftsbereichen wie z. B. Wein (Winzergenossenschaften), Gastronomie (genossenschaftlich geführte Dorfgasthäuser) oder Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Genossenschaften) gibt es jedoch Bezugspunkte zum Tourismus. Die genossenschaftliche Vielfalt in diesen Bereichen trägt damit zur touristischen Attraktivität des Landes bei. Landwirtschaftliche Genossenschaften und ihre Mitglieder übernehmen z. B. die Pflege der Landschaften und tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Winzergenossenschaften ergänzen das Angebot im Bereich weintouristischer Aktivitäten. In Genossenschaften fließen Ideen und Ressourcen mehrerer Akteure zusammen, was Innovationen fördern kann. Insofern tragen Genossenschaften mittelbar zur Förderung der Entwicklung nachhaltiger, lokal verankerter und innovativer Tourismusprojekte bei.

III. 6. Welche Rollen spielen die regional verankerten genossenschaftlichen Banken in der Mittelstandsfinanzierung?

Zu III. 6.:

Die Volks- und Raiffeisenbanken (VR-Banken) sind als eine der drei Säulen des Bankensystems in Deutschland von zentraler Bedeutung für die baden-württembergische Wirtschaft und zusammen mit den Sparkassen der wichtigste Mittelstandsfinanzierer. Sie tragen mit ihrem regional verankerten und in der Regel weniger risikoaffinen Geschäftsmodell wesentlich zur Stabilität des deutschen Bankensystems bei, wie sich etwa im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise 2008/2009 gezeigt hat.

Die externe Finanzierung mittelständischer Unternehmen erfolgt in Deutschland überwiegend über (langfristige) Bankkredite, die VR-Banken sind für zahlreiche mittelständische Unternehmen Hausbank. Das von den 129 baden-württembergischen VR-Banken an Unternehmen und Selbstständige vergebene Kreditvolumen betrug 2023 nach Angaben des BWGV rund 55,8 Milliarden Euro.

Eine wichtige Funktion der VR-Banken liegt auch darin, dass sie nach dem Hausbankenprinzip für Förderinstitute wie die L-Bank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei deren Programmen die Antrags(vor)prüfung, die Auszahlung der Darlehensmittel und die laufende Betreuung für ihre Unternehmenskunden übernehmen und die mittelständischen Unternehmen hierbei auch beraten.

Aufgrund der notwendigen Transformation der Wirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung und Dekarbonisierung, wird die Bedeutung der Bankfinanzierung für KMU in Zukunft weiter steigen. Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, innovative Produkte herzustellen, stabile Lieferketten aufzubauen, die Digitalisierung ihrer Geschäftsbereiche voranzutreiben und zugleich in klimaschonende Technologien zu investieren. Hierbei werden sie noch mehr als in der Vergangenheit auf stabile Kundenbeziehungen und eine unterstützende Beratung angewiesen sein, wie sie die VR-Banken aufgrund ihrer regionalen Verankerung häufig bieten. VR-Banken sind darüber hinaus auch wichtige Förderer des Ehrenamts und von sozialen Einrichtungen. Nach Angaben des BWGV haben sie im vergangenen Jahr Vereine und Institutionen in Baden-Württemberg mit rund 56 Millionen Euro an Spenden und Sponsoringbeiträgen unterstützt.

III. 7. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um eine angemessene Regulierung der genossenschaftlichen Banken sicherzustellen?

Zu III. 7.:

Der aktuelle Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien enthält ein klares Bekenntnis zum dreigliedrigen Bankensystem und betont die Bedeu-

tung von kundennahen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) finanzierenden Banken. Dementsprechend setzt sich die Landesregierung auf EU- und Bundesebene stetig für eine proportionale bzw. angemessene Regulierung von kleinen und mittleren Banken (KMB) ein, die in ihrer Mehrzahl genossenschaftliche Volks- und Raiffeisenbanken sind. Berichts- und Informationspflichten und hohe Eigenkapitalanforderungen belasten gerade KMB oft überproportional. Die Landesregierung wirbt dafür, das Proportionalitätsprinzip, demgemäß Institute mit einem wenig riskanten Geschäft und von überschaubarer Größe von regulatorischen Vorgaben stärker entlastet werden sollen, noch stärker bei der Rechtsetzung auf EU-Ebene und bei der Umsetzung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene zu berücksichtigen.

Das vielfältige Engagement der Landesregierung für eine für KMB angemessene Regulierung erfolgt dabei konsequent seit 2011, als infolge der globalen Finanzkrise das Bankenaufsichtsrecht weltweit mit Basel III grundlegend reformiert und diese Änderungen in entsprechendes EU-Recht umgesetzt wurden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens setzte sich die Landesregierung über den Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und unmittelbar auf europäischer Ebene mit Erfolg für Verbesserungen für Genossenschaftsbanken und andere KMB ein. Zentraler Erfolg ist eine Definition für kleine, nicht komplexe Institute. Eine Bank fällt in diese Kategorie, wenn ihre Bilanzsumme im Vierjahresdurchschnitt nicht größer als 5 Milliarden Euro ist und einige weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Die mit dieser Definition verbundenen administrativen Entlastungen sind aus Sicht der Landesregierung allerdings noch nicht ausreichend, weshalb sie sich für weitere Verbesserungen einsetzt. Grundlegendes Problem ist dabei, dass den Volks- und Raiffeisenbanken vergleichbare KMB in den allermeisten EU-Ländern nicht existieren, weshalb der Fokus des EU-Bankenrechts prinzipiell auf größeren und ressourcenstärkeren Banken liegt.

In das 2024 abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung von Basel III final in europäisches Recht hat sich die Landesregierung daher frühzeitig mit der umfassenden „Entschließung des Bundesrates betreffend EU-Bankenregulierung zielgenau verbessern – mit Fokus auf kleine und mittlere Banken sowie zum Nutzen der Realwirtschaft“ (Drucksache 661/19) erfolgreich eingebracht. Zahlreiche erhobene Forderungen sind im expliziten Interesse einer angemessenen Regulierung der genossenschaftlichen Banken in Baden-Württemberg. Das gilt z. B. für die erhobenen Forderungen nach Erleichterungen für KMB im Meldewesen und beim aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess sowie nach administrativ vereinfachten Verfahren für kleine, nicht komplexe Banken als Standardbestandteil aller neuen Regulierungsvorhaben. Auf europäischer Ebene wurde den Forderungen jedoch nur in sehr begrenztem Umfang gefolgt, sodass der größte Gewinn dieser Novelle für die kleinen und mittleren Genossenschaftsbanken darin liegt, dass ein sog. Output Floor eingeführt wurde. Diese Regelung begrenzt den Vorteil der in Großbanken verwendeten internen Modelle für die Risikoberechnung gegenüber dem für KMB geltenden Kreditrisikostandardansatz mit der Folge, dass der damit verbundene Wettbewerbsnachteil für KMB deutlich abgeschmolzen wurde bzw. wird.

Neben diesen allgemeinen regulatorischen Verbesserungen für Genossenschaftsbanken konnten weitere Erfolge für die typischen Geschäftsfelder der Genossenschaftsbanken erreicht werden. In Anbetracht der unter Ziffer III. 6. dargestellten Bedeutung der genossenschaftlichen und vergleichbaren Banken für die Mittelstandsfinanzierung liegt ein Schwerpunkt der bankenregulatorischen Arbeit der Landesregierung darauf, sich für möglichst optimale Rahmenbedingungen einzusetzen. So gelang es, bereits bei der Umsetzung von Basel III einen Mittelstandsfaktor in das EU-Bankenrecht einzuführen, der entsprechende Kredite regulatorisch deutlich privilegiert. Diese Erleichterung für Kredite an KMU konnte in den folgenden Reformen weiter ausgebaut werden.

Als Stammland des Bausparwesens mit Sitz der größten Bausparkasse des Genossenschaftssektors besteht für Baden-Württemberg auch ein hohes Interesse an optimalen Rahmenbedingungen für die Immobilienfinanzierung. Sie ist auch ein Hauptgeschäftsfeld der hiesigen Genossenschaftsbanken. Deshalb hat sich die Landesregierung bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie für Ver-

besserungen eingesetzt, nachdem die Bundesregierung bei der Umsetzung in deutsches Recht Regelungen, die die Kreditvergabe erleichtern, zunächst nicht übernommen hatte. Besonders betroffen waren Senioren, junge Familien und Menschen mit unsicherer Einkommensperspektive. Durch einen Gesetzesantrag der Landesregierung im Bundesrat konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden, die heute noch geltendes Recht sind. Für den Immobilienbereich konnten in der jüngsten Reform auch dank der o. g. Bundesratsinitiative das Erreichte gesichert und weitere Verbesserungen erreicht werden. So wurde das sogenannte Realsplittung erhalten und optimiert. Eine deutliche Verteuerung von Immobiliendarlehen konnte damit verhindert und für Darlehen mit niedrigem Beleihungsauslauf konnten noch bessere rechtliche Rahmenbedingungen erreicht werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der Landesregierung ist der Erhalt der Institutssicherungssysteme der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen im Land. Aktuell werden die Institutssicherungssysteme durch Gesetzgebungsverfahren zur europäischen Einlagensicherung und zur Überarbeitung des europäischen Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor in ihrer derzeitigen Form und Funktionsweise infrage gestellt. Daher hat sich die Landesregierung im Bundesrat klar für einen Erhalt der bestehenden Institutssicherungssysteme ausgesprochen, indem diese strukturell aus den genannten Vorhaben ausgenommen werden sollen. Dieses Anliegen wurde durch Gespräche mit den zuständigen Stellen und Personen in der EU-Kommission vertieft. Der Fortgang der Gesetzgebungsverfahren wird von der Landesregierung genau verfolgt.

Auch im Rahmen der Entlastungsallianz (vgl. Ziffer II. 3.) wurde ein breiter Austausch der Landesregierung mit den Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken angestoßen. Einige bankenregulatorische Anliegen sind bereits umgesetzt und fanden Eingang in die Entlastungspakete der Landesregierung. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung und werden durch die Landesregierung zur gegebenen Zeit in anstehende Gesetzgebungsverfahren auf EU- und Bundesebene eingebracht. In diesem Prozess steht die Landesregierung regelmäßig in Austausch mit dem BWGV.

IV. Energiewende und genossenschaftliche Lösungen

IV. 1. Wie unterstützt die Landesregierung den Ausbau von Energiegenossenschaften zur Förderung erneuerbarer Energien?

Zu IV. 1.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem BWGV und dem Verband der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg (VBBW). Mit beiden Verbänden wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg umgesetzt.

Von 2020 bis 2023 führte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem BWGV und dem VBBW das Unterstützungsprogramm „Bürger voller Energie“ durch. Dieses Programm hatte das Ziel, die über 150 Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) in Baden-Württemberg bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Es setzte sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Zum einen wurden Dialogformate zur Förderung des Erfahrungsaustauschs in Form von öffentlichen Veranstaltungen, Dialogabenden, Workshops und Webseminaren durchgeführt. Zum anderen wurden interaktive Workshops und Webseminare mit konkreten Hilfestellungen zur Weiterbildung der Genossenschaftsmitglieder angeboten. Ein weiterer Baustein waren Unterstützungsangebote zur internen Weiterentwicklung und strategischen Neuausrichtung. Dazu konnten die BEG ein Coaching- und Beratungsangebot sowie eintägige Zukunftswerkshops wahrnehmen. Ergänzt wurden diese Bausteine durch ein vielfältiges Informationsangebot mit Handlungsleitfäden, Best-Practice-Beispielen, Veranstaltungshinweisen und Kontaktmöglichkeiten, welches auf der Seite des BWGV aufgebaut wurde und auch weiterhin dort abrufbar ist.

Die Landesregierung hat mit der Gründung des neuen Bereichs „Erneuerbare BW“ bei der Landesenergieagentur KEA-BW eine zentrale Anlaufstelle für die Themen der Energiewende geschaffen. Eine Aufgabe von Erneuerbare BW ist es, die erfolgreiche Arbeit des Unterstützungsprogramms „Bürger voller Energie“ fortzuführen und die BEG bei ihrer strategischen Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu begleiten. Inhaltlich stimmt sich die Erneuerbare BW hierzu eng mit dem BWGV und VBBW ab. Neben der Bereitstellung von Informationen werden auch Veranstaltungen, Webinare und Vernetzungstreffen vor Ort durchgeführt.

Gemeinsam mit dem BWGV veranstaltet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft darüber hinaus alle zwei Jahre den Energietag, bei dem sich Vertreterinnen und Vertreter von BEG sowie weitere interessierte Stakeholder über aktuelle Energiethemen und den Bezug zur genossenschaftlichen Energiewende austauschen und über inhaltliche Vorträge zu aktuellen energiepolitischen Fragestellungen weiterbilden können.

Das Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg gründete im Jahre 2009 das „Landesnetzwerk der Ehrenamtlichen Energieinitiativen“. Jährlich finden zwei Vernetzungstreffen statt, bei denen die Energiegenossenschaften die Möglichkeit zu einem Erfahrungsaustausch haben. Neben Energiegenossenschaften nehmen an diesen Vernetzungstreffen auch weitere Akteure wie z. B. Hochschulen, Energieagenturen oder Stadtverwaltungen teil. Um genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung in Bürgerhand zu unterstützen, findet bei jedem Treffen ein fachlicher Erfahrungsaustausch für die Energiegenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem BWGV statt.

IV. 2. Welche Förderprogramme gibt es, um genossenschaftliche Bürgerenergieprojekte auszubauen?

Zu IV. 2.:

Es gibt eine Vielzahl von Förderprogrammen für genossenschaftliche Bürgerenergieprojekte auf Bundes- und EU-Ebene. Beispielhaft wird auf die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze BEW sowie das Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ bei Windenergie an Land verwiesen.

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg hat 2024 ein Förderprogramm mit dem Titel „Bürgerenergiegenossenschaften: Klimafreundliche Energien durch Ehrenamt stärken“ aufgesetzt, durch das Bürgerenergiegenossenschaften im Land für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen gefördert werden. Eine weitere Förderrunde ist im Jahr 2025 geplant.

IV. 3. Wie werden Genossenschaften in die Umsetzung von Wärme- und Photovoltaikkonzepten integriert?

Zu IV. 3.:

BEG sind wichtige Akteure bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Durch BEG umgesetzte PV-Projekte ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, niederschwellig die Energiewende mitzugestalten und von ihr zu profitieren. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderte Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg bietet interessierten Akteuren auf seiner Internetseite Informationen rund um das Thema BEG, Chancen und mögliche Vorgehensweisen bei der Projektrealisierung an. Gemäß § 27 Absatz 3 Satz 3 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) sind bei der Erstellung von kommunalen Wärmeplänen die Öffentlichkeit, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, jedoch möglichst frühzeitig und fortlaufend zu beteiligen. Hierdurch können sich Energiegenossenschaften in die Planungen für ein Wärmenetz einbringen. Die KEA-BW bewirbt derzeit die Möglichkeit der lokalen Wertschöpfung durch den Bau und Betrieb eines Wärmenetzes durch kommunale Unternehmen oder Genossenschaften.

V. Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor

V. 1. Wie viele Genossenschaften in welchen Produktbereichen im Agrar- und Ernährungssektor mit jeweils wie vielen Mitgliedern gibt es derzeit in Baden-Württemberg (bio und konventionell) und wie stellen sich diese Zahlen nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich dar?

Zu V. 1.:

Die Verteilung der Genossenschaften auf verschiedene Produktbereiche im Agrar- und Ernährungssektor schlüsselt sich nach Angaben des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands und des BWGV wie folgt auf (eine Unterscheidung nach den Merkmalen bio und konventionell ist nicht möglich):

		Genossenschaften	Mitglieder (Tsd.)	Mitarbeitende	Umsatz (Milliarde Euro)
Warenwirtschaft	DEU	309	843	57 834	52,1
	BW	39	18	2 495	1,4
Molkerei- genossenschaften	DEU	150	47	17 349	16,3
	BW	17	6,5	1 148	1,1
Obst-, Gemüse- und Gartenbau- genossenschaften	DEU	77	16	4 783	3,7
	BW	19	3,7	440	0,6
Winzer- und Weingärtner- genossenschaften	DEU	140	34	2 550	0,8
	BW	100	25	1 626	0,4
Übrige Genos- senschaften	DEU	415	58	9 779	0,8
	BW				
Gesamt	DEU	2 221	1 226	127 277	91,3
	BW	285	89	6 834	4,3

V. 2. Welchen Anteil der Rohware bündeln sie jeweils in den unterschiedlichen Produktbereichen in Baden-Württemberg und welche Marktsegmente bedienen die Unternehmen in den einzelnen Produktbereichen?

Zu V. 2.:

Zur Beantwortung wird auf nachfolgende Tabellen verwiesen, die auf der Marktstatistik der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH sowie auf der Datenerhebung des BWGV basieren.

Tabelle 1: Weinproduktion in Baden und Württemberg in 2023

Region	Weinsorte	Gesamtproduktion BW in hl	Geliefert und vermarktet durch Genossenschaften in hl	Prozentualer Anteil	Umsatz durch Genossenschaften in Millionen Euro (2023)
Baden	Weißer Rebsorten	793 796	481 740	60,7 %	150,14
Württemberg	Weißer Rebsorten	265 347	144 349	54,4 %	52,01
Baden	Rote Rebsorten	481 238	296 220	61,6 %	95,03
Württemberg	Rote Rebsorten	553 748	384 598	69,5 %	124,77

Tabelle 2: Obstproduktion in Baden- Württemberg in 2023

Produktgruppe	Gesamtproduktion BW in Tonnen	Geliefert und vermarktet durch Genossenschaften in Tonnen	Prozentualer Anteil	Umsatz durch Genossenschaften in Millionen Euro (2023)
Obst insgesamt:	388 778,4	279 000	71,8 %	232,00
Äpfel	314 000	195 000	62,2 %	88,26
Erdbeeren	15 517	7 278	46,9 %	28,14
Birnen	14 022	4 870	34,7 %	5,46
Süßkirschen	13 758	4 610	33,5 %	7,72
Pflaumen/Zwetschgen	18 310	12 431	67,9 %	9,53

Tabelle 3: Gemüseproduktion in Baden-Württemberg in 2023

Produktgruppe	Gesamtproduktion BW in Tonnen	Geliefert und vermarktet durch Genossenschaften in Tonnen	Prozentualer Anteil	Umsatz durch Genossenschaften in Millionen Euro (2023)
Gemüse insgesamt:	289 018	126 000	43,3 %	256,00
Zuckermais	11 950	5 176	43,3 %	6,97
Speisekürbisse	11 609	552	4,8 %	0,30
Spargel	9 003	4 137	46,0 %	23,29

V. 3. *Wie haben sich genossenschaftliche Strukturen im Agrar- und Ernährungssektor in den letzten 30 Jahren in Baden-Württemberg entwickelt, unter Darstellung, inwiefern und warum sich ggf. ihre Rolle, ihre Struktur und ihre Zahl verändert haben?*

Zu V. 3.:

Die Zahl der Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor sowie ihrer Mitglieder ist seit Jahren in allen Bereichen rückläufig, was durch eine Kombination aus landwirtschaftlichem Strukturwandel, demografischem Wandel und der Tendenz zu größeren Genossenschaften aufgrund wirtschaftlich begründeter Fusionen und Konsolidierungsprozesse begründet ist. Der Marktanteil der Genossenschaften bleibt aufgrund steigender Durchschnittsgrößen der Mitgliedsbetriebe meist relativ stabil. Zu den Zahlen wird auf die Antwort zu den Ziffern I. 1. sowie V. 1. und V. 2. verwiesen.

V. 4. Wie können gerade Genossenschaften den Wandel in der Landwirtschaft hin zu mehr Ökolandbau und tiergerechter, nachhaltiger konventioneller Produktion bei gleichzeitig fairen Preisen entlang der Wertschöpfungskette begleiten und forcieren?

Zu V. 4.:

Insgesamt können Genossenschaften den Wandel unterstützen, indem neue Produktionstechnologien oder Innovationen gemeinsam erprobt und eingeführt werden und somit das damit verbundene Risiko auf die einzelnen Mitglieder verteilt werden kann. Generell begleiten Genossenschaften nachhaltige Produktion, indem sie die Kräfte der Landwirtinnen und Landwirte bündeln und Marktmacht stärken. Die Genossenschaften unterstützen ihre Mitglieder mit Preisabsicherungsmodellen, die für die landwirtschaftlichen Betriebe in einer zunehmend volatilen Situation Risiken begrenzen helfen.

Im Öko-Sektor haben Genossenschaften eine lange Tradition und konnten die vormals in einer Nische befindlichen Biobetriebe zusammenbringen, eigene Verarbeitungswege und Handelsbeziehungen entwickeln und aufbauen. Ohne dieses genossenschaftliche Engagement wäre eine Marktstellung, so wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, nicht möglich gewesen. Die Genossenschaften im Biobereich unterliegen dabei den gleichen Regeln des Marktes wie andere Genossenschaften auch. So ist ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sowie der Zugang zu Märkten mit ausschlaggebend für den wirtschaftlichen Erfolg. So kam es im Bio-Sektor aufgrund der inflationsbedingten Kaufzurückhaltung der letzten Jahre zeitweise zu Absatzschwierigkeiten und zu Verschiebungen in den Marktanteilen weg von der Direktvermarktung und dem Naturkostfachhandel hin zum Lebensmitteleinzelhandel, insbesondere zum Discount, sowie zu Drogeriemärkten. Das bedeutet für ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe wie auch für Verarbeitungsbetriebe und Genossenschaften im Handel eine große Herausforderung. Inzwischen erholt sich der Bio-Markt wieder und sollte damit neue Chancen für die Umstellung auf die ökologische Erzeugung eröffnen.

V. 5. Inwiefern spielen Genossenschaften eine Rolle für den Erhalt kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Strukturen in Baden-Württemberg?

Zu V. 5.:

Zusammenschlüsse von Erzeugern zu Erzeugerorganisationen oder Genossenschaften sind für den Erhalt der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Strukturen in Baden-Württemberg von großer Bedeutung. So können insbesondere kleinere landwirtschaftliche Betriebe von der Mitgliedschaft in einer Genossenschaft profitieren, wenn sich dadurch bessere Chancen in der Vermarktung ergeben oder bestimmte Schritte wie das Verarbeiten oder Verpacken der Ware durch die Genossenschaft übernommen werden. Zudem können durch gemeinsames Einkaufen von Betriebsmitteln Vorteile entstehen (z. B. Mengenrabatte).

Vor allem der Obst- und Weinbau ist überwiegend genossenschaftlich organisiert. Diese Struktur ermöglichte es in den vergangenen Jahrzehnten, die Obst- und Traubenproduktion auch in kleinen und Kleinstbetrieben aufrechtzuerhalten und damit die wertvolle Kulturlandschaft zu erhalten.

V. 6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor?

Zu V. 6.:

Die Landesregierung unterstützt Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor sowohl ideell als auch finanziell auf vielfältige Weise:

- Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor können im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine finanzielle Unterstützung erhalten. Mit der Förderung wird ein Beitrag dazu geleistet, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes anzupassen und dadurch zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Gefördert werden hierbei Erzeugerzusammenschlüsse sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei ihren entsprechenden Investitionen. Zuwendungsempfänger können hier neben privaten mittelständischen Unternehmen auch Genossenschaften im Agrar- und Ernährungssektor wie z. B. Molkerei- oder Käsegenossenschaften oder Mühlengenossenschaften sein, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder einen Jahresumsatz von 200 Millionen Euro nicht überschreiten.
- Anerkannte Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse können EU-Fördermittel im Rahmen von operationellen Programmen erhalten. Gefördert werden können hierbei z. B. Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Beratungsleistungen, Ernteversicherungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Qualitätsregelungen.
- Weinbauliche Genossenschaften können EU-Fördermittel in Rahmen des Förderprogramms Struktur und Qualitätsprogramm Weinbau im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation und umfangreicher Betriebserweiterung (Teil C) oder bei Investitionen in die Qualität und Innovation in der Kellerwirtschaft und Vermarktung (Teil D) erhalten.
- Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat 2021 bis 2023 eine Studie der Universität Hohenheim zum Thema „Bedeutung baden-württembergischer Genossenschaften für die Zukunft der Wertschöpfungsketten im Agrar- und Ernährungssektor – welche Strategien sichern Nachhaltigkeit, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit“ gefördert.
- Der BWGV und angeschlossene Genossenschaften wirken regelmäßig an Projekten der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) mit.

VI. Soziale Infrastruktur und genossenschaftliche Lösungen

VI. 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Modell der Schülergenossenschaften auszubauen?

Zu VI. 1.:

In Schülergenossenschaften erwerben junge Menschen wichtige Kompetenzen für das Berufsleben, aber auch für verantwortungsbewusstes und gesellschaftliches Handeln. Neben dem Erwerb von wirtschaftlichen bzw. kaufmännischen Kenntnissen lernen sie gemeinschaftlich, solidarisch und nachhaltig zu handeln. Bereits 2012 haben das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus daher die Schirmherrschaft über das Projekt Schülergenossenschaften des BWGV übernommen. Aktuelle Schirmherrinnen sind Frau Ministerin Theresa Schopper und Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL.

Der BWGV bietet mit seinen Mitgliedsgenossenschaften ein Programm zur Gründung nachhaltiger Schülergenossenschaften an. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können sich Unterstützung durch Partnergenossenschaften bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Genossenschaftsverbandes einholen. Im Rahmen des Programms stehen auch Informationsmaterialien zur Verfügung. Laut Informationen des BWGV gibt es derzeit insgesamt 29 eingetragene Schülergenossenschaften an allgemein bildenden und beruflichen Schulen; eine Schülergenossenschaft ist in Gründung.

In den letzten Jahren haben Schülergenossenschaften an dem gemeinsamen Wettbewerb „Nachhaltigkeit macht Schule“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilgenommen und Preise gewonnen. Im Jahr 2025, dem „Internationalen Jahr der Genossenschaften“ und dem „Baden-Württembergischen Jahr der Genossenschaften“, wollen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der BWGV gemeinsam für mehr Gründungen von Schülergenossenschaften werben und planen dazu unter anderem Kooperationen in den Bereichen Lehrerfortbildung, Wettbewerbe und Nachhaltigkeit.

VI. 2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um genossenschaftlich organisierte Gesundheits- und Pflegeangebote zu fördern?

Zu VI. 2.:

Die Landesregierung unterstützt genossenschaftliche Ansätze im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration seit 2020 mit den Fördermaßnahmen „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ und „Quartiersentwicklung vor Ort gestalten – genossenschaftlich zusammenwachsen“. Fördermittellempfänger war jeweils der BWGV (siehe auch die Antwort zu Ziffer II. 1.). Folgende Einzelmaßnahmen haben hierbei einen Bezug zu „Gesundheits- und Pflegeangeboten“:

- „Quartiersgenossenschaft Amtzell“ im Landkreis Ravensburg,
- „Jedes Dorf braucht ein Herz Dachgenossenschaft Niedereschach“ im Landkreis Schwarzwald-Baar-Heuberg,
- „Am Horn – Qualität statt Quadratmeter!“ in Konstanz,
- „Quartier der Diakonieschwesternschaft“ in Herrenberg,
- „Sorgende Gemeinschaft in Verbindung mit IBA 2027“ in Salach.

Im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung basieren die Schritte, die die Landesregierung unternimmt, um die genossenschaftlich organisierten Gesundheitsangebote zu verbessern, auf mehreren Säulen. Diese umfassen kurzfristige wie langfristige Maßnahmen und betreffen die kommunale Ebene, die Landes- sowie die Bundesebene. Verwiesen wird hierzu auf die unter Ziffer II. 1. genannte Interministerielle Zusammenarbeit und das Projekt der „Genossenschaftlichen Hausarztmodelle“. Mit dem unter Ziffer II. 1. erwähnten Rechtsgutachten können die Beratungsstellen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und des BWGV interessierte Gründer noch stärker bei Rechtsfragen zu MVZ eG beraten. Die Landesregierung befindet sich über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zudem in einem stetigen Austausch mit dem BWGV zum Thema der genossenschaftlichen Ärzteversorgung. Auf diese Weise können Förderpotenziale und etwaige Änderungsbedarfe der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen identifiziert werden, um die genossenschaftlich organisierte Ärzteversorgung zu stärken. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung (Sozialgesetzbuch [SGB] Fünftes Buch [V]) auf Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen für MVZ eG ein.

VI. 3. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial genossenschaftlicher Strukturen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg?

Zu VI. 3.:

Die Landesregierung unterstützt die KVBW mit verschiedenen Maßnahmen bei ihrem Auftrag, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Die Landesregierung bewertet das Potenzial genossenschaftlicher Strukturen als vielversprechend, um die vertragsärztliche Versorgung im Land flächendeckend sicherzustellen und zu stabilisieren. Mithilfe von MVZ eG kann auf die Anforderungen der nachkommenden Ärztegeneration eingegangen werden. Diese bevorzugt immer stärker die ärztliche Tätigkeit in Anstellung und Teilzeit und möchte interprofessionell und

im Team arbeiten, ohne dabei die Verantwortung einer eigenen Praxis tragen zu müssen. So können sie sich auf ihre Kernaufgabe, die ärztliche Tätigkeit, konzentrieren. Die Umsetzung dieser Bedürfnisse dient zudem dem Patientenwohl, indem mehr ärztliche Versorgungszeit pro Patientin und Patient zur Verfügung steht und damit insgesamt die vertragsärztliche Versorgung gestärkt wird. Die Organisation als MVZ eG bietet jungen Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, im Angestelltenverhältnis und auf Teilzeitbasis tätig zu sein und schafft damit familienfreundliche Arbeitsplätze. Auch immer mehr Kommunen interessieren sich für die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft, um sich als MVZ-Gründungsberechtigte für die Gesundheitsversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner einzusetzen.

VI. 4. Welche Rolle spielen Genossenschaften bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum in Baden-Württemberg?

Zu VI. 4.:

Die Schaffung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraumangebots ist ein zentrales Aufgabenfeld der Landesregierung. Angesichts der derzeit angespannten Situation auf vielen Wohnungsmärkten in Baden-Württemberg leisten Wohnungsgenossenschaften einen wichtigen Beitrag zu diesen Zielen. Genossenschaften sind Teil der bestandshaltenden Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf ein langfristiges Angebot an kostengünstigem Wohnraum angelegt ist – auch nach Auslaufen der förderbedingten Bindungszeiträume, wozu etwa auch vielfach kommunalbeteiligte Wohnungsunternehmen mit ihren Mietwohnungsbeständen gehören. Bei Wohnungsgenossenschaften erwerben die Mitglieder mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen ein Nutzungsrecht an einer Genossenschaftswohnung. Sie sind dann zugleich Mieter und Anteilseigner des genossenschaftlichen Wohnungsunternehmens.

Im Jahr 2023 bewirtschafteten die Wohnungsgenossenschaften im vbw nach dessen Angaben 150 380 eigene Wohnungen (insgesamt bewirtschafteten die bestandshaltenden Unternehmen im vbw über 470 000 Wohnungen). Wohnungsgenossenschaften investierten demnach 2023 insgesamt 807 Millionen Euro (davon 441 Millionen Euro für den Neubau, 221 Millionen Euro für die Instandhaltung, 144 Millionen Euro für die Modernisierung).

VI. 5. Wie unterstützt die Landesregierung Wohnungsbaugenossenschaften bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechten Wohnraum?

Zu VI. 5.:

Wohnungsgenossenschaften können, wenn sie sozial gebundenen Wohnraum schaffen wollen, nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes – Wohnungsbau BW – bei ihren investiven Maßnahmen unterstützt werden. Die über das Förderprogramm Wohnungsbau BW geförderten Wohneinheiten unterliegen Sozialbindungen, durch die die Wohnung für bis zu 40 Jahre wohnberechtigten Haushalten zu einer gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete wahlweise zwischen 20 und 40 Prozent abgesenkten Miete vorbehalten wird. Die maximale Dauer der mit der Förderung korrespondierenden Bindungszeiträume trägt dabei wohnungswirtschaftlich zu berücksichtigenden erforderlichen Investitionszyklen Rechnung. Die Förderung erfolgt in Form von im Zins verbilligten Förderdarlehen und/oder in Form von Zuschüssen.

Durch eine Landesbürgschaft kann Wohnungsgenossenschaften, die neuen sozial gebundenen Wohnraum schaffen wollen, der Zugang zu den entsprechenden investiven Fördermaßnahmen der Mietwohnraumförderung des Programms Wohnungsbau BW ermöglicht werden. Dabei wird das Risiko für die Förderbank aus dem Mangel einer ausreichenden Absicherung durch Grundpfandrechte aufgrund des festgestellten Beleihungswertes durch eine Landesbürgschaft abgesichert.

Die Landeswohnraumförderung sieht auch eine Förderung im Zusammenhang mit der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen vor, um Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft zu werden und das Anrecht auf Überlassung einer in Baden-Württemberg gelegenen Wohnung zu erwerben. Gefördert werden können private Haushalte, die die Einkommensgrenzen der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2022 einhalten. Zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen kann für die Dauer von 15 Jahren ein zinsverbilligtes Darlehen oder ein dem Subventionswert entsprechender Zuschuss gewährt werden. Entsprechend der Dauer der Zinsvergünstigung ist von dem erlangten genossenschaftlichen Wohnrecht mindestens 15 Jahre Gebrauch zu machen.

VI. 6. Welche Initiativen gibt es, um genossenschaftlich organisierte Mobilitätsprojekte zu fördern?

Zu VI. 6.:

Der Landesregierung sind derzeit keine ausdrücklichen Initiativen zur Förderung genossenschaftlich organisierter Mobilitätsprojekte bekannt. Eine Förderung von Genossenschaften wäre jedoch grundsätzlich im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) in Verbindung mit dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie im Rad- und Fußverkehr (RuF) denkbar.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus